

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	15.04.2013

### **Voranfrage zur Klärung des Planungsrechts (Bebauungsgenehmigung) für die Errichtung einer 6-gruppigen Kindertagesstätte als Betriebskindergarten auf dem Grundstück Leopold-Gmelin-Straße o. Nr. in Köln-Flittard**

Es wurde eine Voranfrage zur Klärung des Planungsrechts (Bebauungsgenehmigung) für die Errichtung einer 6-gruppigen Kindertagesstätte als Betriebskindergarten für das o.g. Grundstück eingereicht. Das Gebäude wird am Standort des vorhandenen Spielplatzes geplant. Als Ersatz für den Wegfall des vorhandenen Spielplatzes wird dem Antragsteller im Genehmigungsfall aufgegeben, im südlichen Grundstücksteil einen öffentlich zugänglichen Kinderspielplatz als Ersatz vorzusehen. Die Lage der geplanten Bebauung auf dem Baugrundstück wird auf den als Anlagen beigefügten Lageplänen und den perspektivischen Darstellungen detailliert veranschaulicht.

Es handelt sich um ein Vorhaben auf der Grundlage des § 34 BauGB. Die Verwaltung hält das Bauvorhaben bauplanungsrechtlich für zulässig.

Das Baugrundstück hat eine Fläche von über 3000 m<sup>2</sup>. Nach § 2 Abs. 3 Nummer 6.7 der Zuständigkeitsordnung wird daher der Bezirksvertretung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.